

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/540/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.05.2021 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2020 und des Lageberich- tes gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss
30.06.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 wurde gem. § 95 Abs. 5 GO NRW frist- und formgerecht am 29.03.2021 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigt. Nach § 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW hat der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes und des Lageberichtes an den Rat wird das formelle Verfahren zur Prüfung eingeleitet. Der Rat übergibt den Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO NRW. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 102 Abs. 1 GO NRW. Nach erfolgter Prüfung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschlussentwurf 2020 und des dazugehörigen Lageberichtes. Der Rat stellt schließlich den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und Lagebericht bis spätestens zum 31.12.2021 durch Beschluss fest. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Ohne dieser noch zu erfolgenden Prüfung zu sehr vorweg zu greifen, können bereits hier einige wichtige Kennzahlen veröffentlicht werden: Die 2020er-Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.967.530,81 € ab. Soweit die Prüfung keine Beanstandungen ergeben, erhöht sich dadurch der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 31.349.020,35 € (Stand zum NKF-Beginn am 01.01.2007: 14.705.653,00 €).

Das Eigenkapital erreicht ebenso einen neuen Höchstwert von 222.264.891,70 € (01.01.2007: 206.506.615,99 €). Die Verbindlichkeiten aus „Krediten für Investitionen“ konnten zum Jahresultimo um 377.576,66 € auf nunmehr nur noch 8.765.289,81 € (01.01.2007: 29.239.941,67 €) reduziert werden.

Weitere interessante Details zum 2020er-Jahresabschlussentwurf können dem in Allris im Ordner „Dokumente“, Unterordner „Haupt- und Finanzausschuss“, hinterlegten Powerpointvortrag „Jahresabschlussentwurf_2020“ nach der HA-Sitzung entnommen werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes ist vom Bürgermeister formgerecht zugeleitet worden.
2. Gem. § 59 Absatz 3, Satz 1 GO NRW wird der Entwurf des 2020er-Jahresabschlusses und des dazugehörigen Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2020

(wird unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung (Amt 14) zugeleitet)